



## Antrag auf Satzungsänderung

### §14 Geschäftsordnung Absatz 9 - max. Verfügung Geldmittel

Die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss des TSV hat bei der Ausschuss-Sitzung vom 11. März 2026 einstimmig beschlossen nachfolgende Änderung der Vereinssatzung der Jahreshauptversammlung am 18.04.2026 vorzuschlagen und bittet die anwesenden Mitglieder um Zustimmung:

### Änderung Satzung §14 Geschäftsordnung Absatz 9

## §14 GESCHÄFTSORDNUNG

- 9 Die maximale Verfügung über Geldmittel ist wie folgt geregelt:
  - 9.1 Der erste Vorsitzende kann Ausgaben bis zu einem Betrag von max. ~~500,-- €~~ **1.500,-- €** tätigen.
  - 9.2 Die Vorstandschaft kann Ausgaben bis zur Höhe von max. ~~2.500,-- €~~ **5.000,-- €** tätigen.
  - 9.3 Der Vereinsausschuss kann Ausgaben bis zur Höhe von max. ~~7.500,-- €~~ **10.000,-- €** tätigen.
  - 9.4 Geldbeträge, die über ~~7.500,-- €~~ **10.000,-- €** liegen müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

### Begründung:

- Die bisherige Höhe der maximalen Verfügbarkeiten wurden mit der neuen Satzung im Jahr 2001 beschlossen und wurde seither nicht angepasst.
- Die neuen Beträge hält die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss für zeitgemäß und gibt den Gremien einen verantwortungsvollen Handlungsspielraum auch notwendige Entscheidungen kurzfristig und atzungskonform zu treffen.